

XIX.GP-NR
Nr. 635 /J
1995 -03- 01

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Ungenehmigte Kraftwerke

Im Gegensatz zu Häuslbauern, für die die Frage der Kollaudierung eine entscheidende Etappe darstellt, ist in Österreich ein Großteil der heimischen Wasserkraftwerke nicht kollaudiert, obwohl sie schon seit 20 oder mehr Jahren in Betrieb sind. So wurde etwa das Donaukraftwerk Abwinden-Asten in den Jahren 1976 bis 1978 errichtet und ist bis heute nicht kollaudiert. Darüber hinaus wurden diverse Naturschutzauflagen bis zum heutigen Tag nicht erfüllt.

Nach diversen Schätzungen ist die gleiche Situation bei 70 bis 80 % aller österreichischen Wasserkraftwerke vorhanden. De facto wären diese nach Jahrzehnten des Betriebs nach wie vor als Baustellen einzustufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß bis zum heutigen Tag eine Kollaudierung des Donaukraftwerkes Abwinden-Asten unterblieben ist? Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?
2. Wer wäre für die Kollaudierung verantwortlich gewesen? Wurde das Bauvorhaben entsprechend der Wasserrechtsbehörde gemeldet? Wenn ja, mit welchem Datum?

3. Wurde diese Meldung an die Naturschutzabteilung weitergegeben? Wenn ja, bei welchem Datum? Wenn nein, warum nicht?
4. Aus welchem Grund ist bis zum heutigen Tag die Kollaudierung unterblieben?
5. Bei welchen österreichischen Donaukraftwerken liegt eine Kollaudierung vor? Wann war jeweils in jedem Einzelfall Baubeginn und wann der Zeitpunkt der Inbetriebnahme und wann ist es jeweils zur Kollaudierung gekommen?
6. Welche konkreten Konsequenzen hat diese fehlende Kollaudierung?
7. Sieht der Landwirtschaftsminister in dieser Frage Nachholbedarf und wenn ja, wie will er diesen verwirklichen?